

# Vereinbarung

zwischen

Betriebsverein Theater Stuhlfabrik Herisau  
Kasernenstrasse 39A, 9100 Herisau  
info@stuhlfabrik-herisau.ch  
*nachstehend Betriebsverein/Vermieter genannt*

**alte  
stuhlfabrik  
herisau**

und

*nachstehend Veranstalter genannt*

werden folgende Vereinbarungen getroffen:

## **Gegenstand**

Der Betriebsverein stellt dem Veranstalter in der Zeit vom \_\_\_\_\_ das Theater Stuhlfabrik Herisau an der Kasernenstrasse 39A in 9100 Herisau mit der gesamten Infrastruktur zur Verfügung. Die Infrastruktur umfasst den Theatersaal mit Bühne (300m<sup>2</sup>), vorhandene Technik, Künstlergarderoben, Backstage, Foyer, Damen- sowie Herrentoiletten und den Eingangsbereich.

Der Veranstalter teilt hiermit den Zweck, resp. Art der Veranstaltung mit:

---

## **Finanzielles**

Der Veranstalter bezahlt dem Betriebsverein eine Tagespauschale von CHF 500.00 für die Miete des Theaters Stuhlfabrik Herisau mit der gesamten Infrastruktur.

Die Anwesenheit unseres Betriebsleiters/ Bühnentechnikers ist für die Nutzung des Theaters zwingend. Ab Übernahme bis zur Abgabe des Theaters wird die Anwesenheit des Betriebsleiters/Bühnentechnikers mit CHF 50.00/Stunde in Rechnung gestellt. Es ist Sache des Veranstalters, sich um die Abendkasse, Vorverkauf und Werbung zu kümmern.

Einkünfte aus Eintritten, Programmheftverkauf und ähnlichem gehen an den Veranstalter.

Einkünfte aus dem Barbetrieb gehen an die Barbetreiber des Theaters Stuhlfabrik Herisau. Angebot, Menge und Preis können zwischen Veranstalter und Barbetreiber bilateral gehandhabt werden.

*Kontakt Barbetrieb: Frau Barbara Bouvard, 079 756 36 21, theaterbar@stuhlfabrik-herisau.ch*

Die Rechnungen des Betriebsvereins sind 10 Tage ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Für ausländische Veranstalter gilt die Vorkasse.

## **Annulation**

Bei Annulation durch den Veranstalter werden Annulationskosten (Umtriebs- und Mietausfallentschädigung) gemäss nachfolgender Aufstellung in Rechnung gestellt:

- 25% der vereinbarten Saalmiete bis 2 Monate vor dem Datum der Veranstaltung
- 50% der vereinbarten Saalmiete 1 bis 2 Monate vor dem Datum der Veranstaltung
- 100% der Saalmiete weniger als 1 Monat vor dem Datum der Veranstaltung

## **Vorverkauf, Abendkasse und Werbung**

Vorverkauf, Abendkasse und Werbung sind Sache des Veranstalters.

Auf Wunsch übernehmen wir den Ticketverkauf (inkl. Onlineticketing und Vorverkaufsstellen) für pauschal CHF 150.00. Der Veranstalter kann die Eintrittspreise frei wählen. Die gesamten Ticketeinnahmen gehen zu Gunsten des Veranstalters. Die transparente Abrechnung erfolgt innerhalb von 30 Tagen.

Der Betriebsverein kann mit seinen Mitteln (Website, Newsletter, Social-Media, Schaukasten, Plakate In House) die Werbung des Veranstalters nach Absprache unterstützen. Der Veranstalter stellt dafür Text-/Bildmaterial, Plakate und Flyer dem Betriebsverein kostenlos zur Verfügung.

## **Übergabe der Lokalität**

Der Veranstalter hat sich nach den Anordnungen des Betriebsvereins Theater Stuhlfabrik oder dessen Stellvertreter zu richten. Spezielle Wünsche oder Vereinbarungen sind mit ihm zu regeln.

Jeder Veranstalter hat gegenüber dem Vermieter eine verantwortliche Person zu bezeichnen:

---

Die Übergabe erfolgt am \_\_\_\_\_ Für die zeitliche Übergabe nimmt der Veranstalter spätestens 4-5 Tage vor dem Anlass Kontakt mit dem Vermieter auf.

Bei der Übergabe durch den Betriebsverein kann bei Bedarf ein Schlüssel abgegeben werden. Bei Verlust ist die gesamte Schlüssel-Anlage zu ersetzen, der Veranstalter trägt diese Kosten.

## **Technik**

Die Technik darf nur nach vorheriger Einführung durch unseren Bühnentechniker oder durch einen Fachmann bedient werden.

Vorhandenes Audio- und Lichtmaterial sowie Bühnenmasse, etc. sind in der Beilage „Pläne & Technik“ vermerkt oder können auf der Webseite (<https://www.stuhlfabrik-herisau.ch/plaene-technik.html>) herunter geladen werden.

Das Licht- und Tonpult muss wieder in den ursprünglichen Zustand überführt werden.

Der Veranstalter benötigt folgende technische Unterstützung, resp. Material:

- Bühnenlicht
- Ton (Verstärkung, Musik, usw.)
- Mikrofon (Hand, Headset)
- Beamer
- Benötigt Bühnentechniker
- Bringt eigenen Techniker (Fachmann)
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

## **Betrieb im Theater Stuhlfabrik Herisau**

Die Abfallentsorgung ist Sache des Mieters.

Beim Verlassen des Theaters sind alle Geräte und Apparate sowie die Heizung (Ausnahme im Winter) und Lüftung abzustellen. Das Licht ist zu löschen, alle Türen und Fenster sind zu schliessen. Es dürfen keine Esswaren in den Kühlschränken zurückgelassen werden.

## **Einrichtung**

Der Veranstalter, sowie seine Helfer, Künstler, Gäste und Besucher sind verpflichtet, dem Theater Stuhlfabrik Herisau und dessen Einrichtungen Sorge zu tragen.

Jede Veränderung an der technischen Einrichtung ist vorgängig mit dem Betriebsverein abzusprechen.

Insbesondere darf nicht in den Bühnenboden genagelt oder geschraubt werden.

Die Möbel dürfen nicht auf dem Boden herum geschoben werden, sondern müssen immer getragen werden (zur Schonung des Holzbodens).

Das Mobiliar darf nicht nach draussen genommen werden.

Man darf nichts ohne vorherige Absprache an die Wände kleben, nageln, usw.

Die Plakate und Flyer vom Theater Stuhlfabrik Herisau dürfen nicht abgehängt werden.

Die Bühne kann nach Absprache mit dem Betriebsverein demontiert werden.

Dieser Aufwand wird separat in Rechnung gestellt.

Falls zusätzliches Mobiliar (Stehtische, Tische, Klavier, usw.) benötigt wird, kann dieses gegen eine Mietgebühr zur Verfügung gestellt werden.

## **Parkplätze**

Auf dem Areal des Theaters Stuhlfabrik stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Es besteht ein striktes Parkverbot auf den Liegenschaften Birkenstrasse Nummer 11 und 12 sowie der Kasernenstrasse 37 und 39.

Bei Proben und Aufführungen sind die öffentlichen Parkplätze in der Umgebung zu benutzen.

Jeweils ab 18.00 Uhr dürfen die Parkplätze bei der Appenzeller Druckerei AG (Medienhaus) an der Kasernenstrasse 64 (mit vorheriger Info per Mail an : [info@adag.ch](mailto:info@adag.ch)) und die Parkplätze bei der Kasernenstrasse 41 benutzt werden.

Der Veranstalter ist verpflichtet, bereits im Voraus auf die Parkplatzsituation hinzuweisen.

Ein Kroki mit der Parkplatzsituation kann auf der Webseite (<https://www.stuhlfabrik-herisau.ch/plaene-technik.html>) heruntergeladen werden.

Bei öffentlichen Veranstaltungen wird der Verkehrsdienst vom Veranstalter organisiert.

Die Verkehrsregelung muss spätestens ab der Türöffnung gewährleistet sein.

Der Betriebsverein stellt Leitkegel, Leuchtstab und Leuchtweste zur Verfügung.

Falls der Veranstalter keinen Helfer für den Verkehrsdienst hat, kann der Helferpool des Betriebsvereins angefragt werden.

Der Aufwand wird jeweils pauschal mit CHF 30.00/Std. und Helfer (Selbstkostenpreis) in Rechnung gestellt.

## **Sicherheit**

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass nicht mehr Personen Einlass gewährt wird, als feuerpolizeilich erlaubt, also 142 Personen.

Eine Änderung der Bestuhlung ohne vorgängige Bewilligung ist untersagt.

Für Dekorationszwecke darf nur feuerfestes Material verwendet werden.

Fluchtwege und Notausgänge sind jederzeit frei zu halten!

## **Rauchverbot**

Das Rauchen ist in allen Räumen verboten. Der Veranstalter ist für die Einhaltung des Rauchverbots verantwortlich und haftet bei Verstössen, auch von Drittpersonen. Die Aschenbecher ausserhalb des Gebäudes müssen jeden Abend gereinigt und wieder ins Gebäude gestellt werden.

## **Nachtruhe**

Ab 22.00 Uhr gilt Nachtruhe, da sich das Theater Stuhlfabrik Herisau in einem Wohngebiet befindet. Die Musik ist danach auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Alle Gäste sind gebeten, nach der Vorstellung ruhig und gesittet das Gelände zu verlassen.

## **Rückgabe der Lokalität**

Alle Räume des Theaters (Theatersaal mit Bühne, Künstlergarderoben, Backstage, Toiletten, Foyer und Eingangsbereich) sind nach der Vermietung in einwandfreiem Zustand am

\_\_\_\_\_ dem Vertreter des Betriebsvereins zu übergeben. Das selbst mitgebrachte Dekorationsmaterial sowie andere selbst installierte Dinge sind abzubauen und zu entfernen.

## **Schäden**

Der Veranstalter haftet in jedem Fall für von ihm verschuldete Schäden, die an Räumen, Einrichtungen, Mobiliar und Umgebung entstehen. Bei gemieteten technischen Geräten ist der Veranstalter verpflichtet, dem Haustechniker oder jemandem vom Betriebsverein defekte oder fehlende Geräte zu melden.

Allfällige Reparatur- und Instandsetzungskosten, sowie fehlendes Inventar oder defektes Material werden dem Veranstalter verrechnet.

## **Reinigung**

Das Mietobjekt muss besenrein und sauber übergeben werden.

Nachreinigungen durch das Stuhlfabrik-Team werden in Rechnung gestellt.

## **Haftung**

Der Betriebsverein des Theaters Stuhlfabrik als Vermieterin lehnt die Haftung für Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit der Benützung entstehen, ausdrücklich ab.

Für Diebstähle jeglicher Art wird durch den Betriebsverein Theater Stuhlfabrik jede Haftung abgelehnt.

Der Veranstalter haftet für alle Schäden, welche bei der Benützung der Mietsache entstehen.

## **Zusätzliche Bestimmungen**

Der Betriebsverein behält sich für seine Organe jederzeit das Recht des freien Zutritts zum Mietobjekt vor.

Proben oder Veranstaltungen, die über einen längeren Zeitraum regelmässig (wöchentlich, monatlich) stattfinden, müssen auch während einer dauerhaften Vermietung weiterhin durchgeführt werden können (nach vorheriger Absprache beider Parteien).

Muss damit gerechnet werden, dass es bei einer Veranstaltung zu Sach- oder

Personenschäden, Krawallen oder ähnlichen gravierenden Problemen kommt, oder bei

Veranstaltungen deren Inhalt mit dem Sinn und Geist des Theaters Stuhlfabrik nicht vereinbart

werden kann, behält sich der Betriebsverein vor, jederzeit und ohne Kostenfolge vom Mietvertrag zurückzutreten.

Veranstaltern und Benützern, deren Benehmen zu Klagen Anlass gibt, wird eine spätere Vermietung verweigert.

Bei sehr groben Verstössen gegen die allgemeinen Verhaltensregeln können die Veranstalter und Benützer weggewiesen werden, ohne Anspruch auf Rückerstattung bezahlter Mieten.

Für Verluste oder Schäden am Material des Veranstalters übernimmt der Betriebsverein keine Haftung.

Bei Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag entstehen und nicht gütlich geregelt werden können, gilt der Gerichtsstand Herisau.

Das Doppel dieses Vertrags ist innert 30 Tagen ausgefüllt und unterschrieben zurückzusenden, andernfalls entfällt die Mietreservation.

Ort/Datum:

Der Veranstalter

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort/Datum:

Betriebsverein Theater Alte Stuhlfabrik Herisau

\_\_\_\_\_



**alte  
stuhlfabrik  
herisau**